

Zeitschrift: Kunst+Architektur in der Schweiz = Art+Architecture en Suisse = Arte+Architettura in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 54 (2003)

Heft: 3: Märtyrerkult im Mittelalter = Le culte des martyrs au Moyen Age = Culto dei martiri nel Medioevo

Artikel: Körper und Bild. Strategien der Thebäerverehrung im ausgehenden Mittelalter

Autor: Meier, Hans-Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-394248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

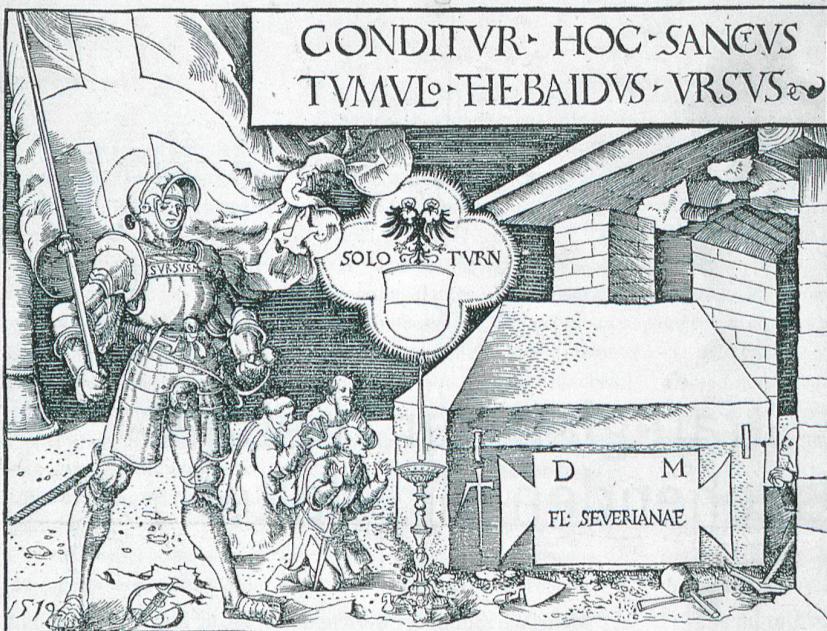
Körper und Bild. Strategien der Thebäer-verehrung im ausgehenden Mittelalter

Im Zuge gesteigerter Frömmigkeitspraktiken erfuhr im ausgehenden Mittelalter die Verehrung der Thebäerheiligen einen beträchtlichen Aufschwung. Stimuliert wurde dieser nicht zuletzt durch Neufunde von Gebeinen an Orten, die bereits mit der Thebäischen Legion verbunden waren, ohne dass daraus neue Kulte für Heilige resultierten. In Solothurn, wo die eben entdeckten Reliquien der Belebung und Bestätigung der frühchristlichen Ursuslegende dienten, oblag den Bildern des Thebäers nun nicht mehr primär die Aufgabe, das Martyrium zu veranschaulichen, sondern den vitalen Krieger als Stadtheiligen zu zeigen.

Im Jahre 1519 edierte Adam Petri in Basel einen Einblattdruck mit einem grossformatigen Holzschnitt von Urs Graf und einem Text, der das illustrierte Geschehen erläutert (Abb. 1): Demnach hatte in jenem Jahr das Kapitel der Solothurner Chorherren den Fronaltar im Chor ihrer dem Thebäerheiligen Ursus gewidmeten Stiftskirche abbrechen lassen, um mit «besser geschicklichkeit ein nüwen ze Buwen», das heisst einen neuen, schöneren zu errichten. Dabei entdeckte man «mitten in dem Altar vermuret ein grab nach anzeuguung diser figur mit Isnen klammeren wol bewarret» (= im Altar vermauert ein mit eisernen Klammern verschlossenes Grab). Im Beisein von Vertretern der Obrigkeit habe man den Sarkophag geöffnet und «darin gefunden (Mönschlicher Tachtnuß unwüssend) Bein zweier cörpel in einem sidnen Thuch» (= darin in einem seidenen Tuch unerwartet die Gebeine zweier Individuen gefunden). In einem der Schädel lag ein Silberblech, «an welchem gestampft ist ein verß in latin als hie ob verzeichnet ist lut zu Thütsch Also in diesem grab ist verborgen der helig Vrß vß Thebea» (= in welches der oben dargestellte lateinische Vers eingeprägt ist, der besagt, dass in diesem Grab der hl. Ursus aus Theben bestattet liegt). Beglückt von diesem Fund stimmte man einen Lobgesang an, und – so der Flugblatttext weiter – nun mögen der christliche Ritter und seine Gefährten als Fürsprecher der frommen Stadt Solothurn walten, die ganze Eidgenossenschaft vor ihren Feinden beschützen und vor Zwietracht bewahren.¹

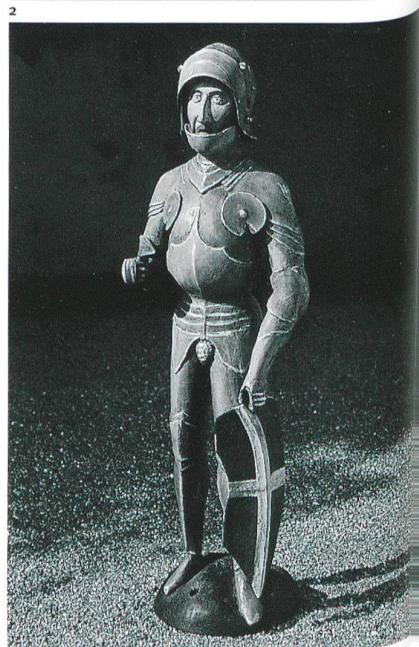
Mehrfach nimmt der Bericht direkt Bezug auf den Holzschnitt, in dem alle wesentlichen Elemente wiedergegeben sind: Ganz oben besonders hervorgehoben der lateinische Text auf dem erwähnten Silberblech, das die Identifizierung der Reliquien gestattete (und von dem wir heute wissen, dass es wohl aus dem 11. Jahrhundert stammt),² darunter der im Altar gefundene Sarkophag, welcher die Reliquien barg – eine Spolie aus dem 3. Jahrhundert, worin ursprünglich eine Flavia Severiana bestattet war. Links des Sarkophags erblickt man drei verzückte Würdenträger, rechts – unter einem seltsamen Gewölbe, dessen gekehlte Deckplatte wohl den Altar markiert – einen der nicht minder ergriffenen Ausgräber. Prominenter sind aber der im Vordergrund stolz als Ritter mit dem Thebäerbanner von links einherschreitende Ursus, den der gleichnamige Künstler für seine eigene Signatur nutzt, und neben diesem – im Zentrum des Bildes – das Standesswappen von Solothurn. Diese sofort lesbaren konventionellen Bildelemente ermöglichen dem Betrachter, die daneben dargestellte Neuigkeit einzuordnen und zu verstehen. Offensichtlich ging es Graf nicht um eine in sich stimmige Gesamtkomposition in einheitlichem Massstab, sondern darum, durch die Hervorhebung der entscheidenden Faktoren – nicht zuletzt der Inschriften – gleichsam deren Wahrheit zu verbürgen.

Trotz des ganz anderen Darstellungsmodus erinnert der Holzschnitt damit an ältere Pilgerblätter aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, in denen jeweils in ebenfalls additiver Weise die Heiltümer abgebildet und durch begleitende Texte gewissermassen bestätigt werden.³ Während dort freilich die einzelnen Reliquien oder deren Reliquiare gezeigt werden, sind es bei Graf einerseits der körperlich voll restituierbare Heilige in seiner Funktion als Beschützer und Repräsentant der Stadt Solothurn, andererseits die archäologischen Zeugnisse, die die Auffindung der Reliquien zu verifizieren hatten. Diese selbst sind nicht dargestellt; es sind Befund und Begleitfunde, die in fast wissenschaftlicher Weise deren Authentizität bezeugen. Wissenschaftlichkeit – die zeitbedingt und natürlich nicht mit modernen Ansprüchen zu messen ist – und Reliquienverehrung schliessen sich hier also keineswegs



1 An dem iar als man salt nach Christi unsers herze geburt tu sent
fünfhundert von Lüttzschén hat es sich gegeben Durch gottes ordnung das ein kostlich Capitel oder
versammlung der Erwödigten Herren Chorherren der stift Solothurn / dem almechtigen Gott siner
würdigen mütter dem gnadrichen marterer vn Ritter Jane Ursen mit sampe siner geselschafft / Durch
dies gäzen himmelschen her zu lob und ere / Den frontalat in de Chor ab hat lassen Brechen vsach
beser geschicklicher ein nuwen ze Buwen/ist gefundē mitten in dem Altar vermuert ein grab nach an
zeugung dizer figur mit Ihsen Elämeren wel bewarret / hand die erwidigten vor genanzen herren die
geistlichen / die sach durch vñsig vor betrachtung den Hören wachten fürscheitigen und wisen herren
Schultheissen vnd Ratzen der stat Solothurn anbrachte entliche den grab erlich vñfthos vñ den sebäten tag des Appelle
In hy wesen elischer der Capitel herren / auch des Kais dat zr verordnet / darin gefunden / Wönschlicher Tachenuß vñvñs
fend) Bein zweier corpel in einem sünden Thäub / In dem einen houpt schidet ein silberen dünen geslagmagn zedel / an welchem
gestampft ist ein vers in latin als hic ob verzeichner ist kur zr Thürisch Also in disem grab ist verborzen der heilig Drs vñ
Thebaea / Dar nach hat man gort dem almechtigen andechzig ranceler mit dem lob gesang Te Deum laudamus / Ein ampt
gesungen / von dem wulerdienten strengen Ritter Christi Jane Ursen / vnd siner geselschafft / welchen wir bitten ein fürscheit
ze sin Der siönen statt Solothurn vnd aller i zt gehörd / Dar zu gmeine Edigneschafft ze befeh
üren vnd Beschemen vor allen iren stonden / vnd zwiracht / Innen verhüfft vnd wissheit Verluchende in allem iren regement
Desserung des lobs vñ der sele Und nach diesen Leben allen Christgloubige mündiche behisflig ze sin zu der ewigen seligkeit.

Gott sig lob vñ dank der so wunderbarlich ist
In sinen holgen vnd heilig in allen sunē werken



1 Die Auffindung des hl. Ursus, 1519, Einblattdruck mit Holzschnitt nach Entwurf von Urs Graf, Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung. – Das Blatt wurde 1519 von Adam Petri in Basel ediert.

2 Hans Gessner, Silberbüste des hl. Ursus, wohl 1486, Domschatz der St. Ursenkathedrale, Solothurn. – Die Büste trägt die so genannte Halskette der Michelle de France (um 1410) aus der Burgunderbeute (heute im Museum Altes Zeughaus); der Lorbeerkrantz ist eine Zutat des 17. Jahrhunderts.

3 Hans Tussmann, St. Ursenstatue vom Solothurner Berntor, 1486/87, Eichenholz polychrom, Museum Blumenstein, Solothurn.

aus, vielmehr dient das eine gerade der Absicherung des andern. Das Flugblatt bildet damit ein anschauliches Argument gegen die Vorstellung, am Vorabend der Reformation habe sich in Sachen Reliquienwesen ein tiefer Graben zwischen dem heiltumsüchtigen «Volk» und den aufgeklärten und kritischen «Humanisten» geöffnet.⁴

Die Diskontinuität in Grafs Holzschnitt zeigt indes zwei andere, sich nicht ausschliessende, komplementäre Aspekte, die im Zusammenhang mit der Thebäerverehrung auf dem Gebiet der Schweiz in den Jahrzehnten um 1500 auffallen: Neben sozusagen archäologischen Aktivitäten, die aus dem Drang nach Reliquienvermehrung resultierten, wird das Bestreben nach der Standesrepräsentation durch die Heiligen beziehungsweise die Anführer der Heiligschar sichtbar, wozu man sich nicht der fragmentierten Körperreste, also der Reliquien, sondern der verlebendigten Körper in Bildwerken bediente.

Skelette und Geschenke aus Solothurn

Die Wiederentdeckung des Schädels des hl. Ursus beim Altarabbruch von 1519 markiert den End- und Höhepunkt einer Entwicklung, die in Solothurn bereits knapp fünfzig Jahre vorher eingesetzt hatte. Ursus und der in der Zeit um 500 nach Genf translozierte Viktor waren in der Stadt schon seit frühchristlicher Zeit als Mitglieder der Thebäischen Legion verehrt worden, die gemäss dem Bericht des Eucherius unter Kaiser Maximian wegen ihres christlichen Glaubens ihr Martyrium erlitten hätten.⁵ Der Hauptharst der christlichen Soldaten soll bei Acaunus (Saint-Maurice) im Wallis hingerichtet worden sein, weitere, wie Ursus und Victor, in anderen Städten der heutigen Schweiz.

Nachdem der entsprechende Kult in Solothurn im 13. und 14. Jahrhundert einen Niedergang erfahren hatte, bemühte man sich im 15. Jahrhundert, die Verehrung der Thebäer zu reaktivieren. Dies nicht zuletzt aus bündnispolitischen Gründen, weshalb sich 1469 der Solothurner Stadtschreiber Hans vom Stall in Briefen an verschiedene Städte nach deren Interesse an Thebäer reliquien erkundigte. Erstmals erfährt man dabei auch von der Überzeugung, dass von diesem Heiligenheer nicht nur einzelne, sondern «sechzig und sechss in miner herren von Solotorn statt ligend» (= in der Stadt Solothurn aber 66 Heilige liegen).⁶ Der offensichtliche Bedarf an Heiltümern konnte dann nur vier Jahre später befriedigt werden, als anlässlich von Baumassnahmen bei der Peterskirche die Arbeiter «ganz unversehrt drissig und siben mannekoerpel funden habent» (= die unversehrten Gebeine von 37 Männern fanden), die alsbald als solche der Thebäer erkannt wurden.⁷ Im Antrag an den Papst, der die Erhebung der Gebeine zu Ehren der Altäre zu genehmigen hatte, führte man als Beweise für die richtige Identifizierung den anthropologischen Befund an: Die Skelette seien noch intakt und entsprächen in Länge und Proportionen denen der früher entdeckten Thebäer; alle stammten überdies von kräftigen Männern und nur bei wenigen läge der

Schädel noch am richtigen Ort, so dass von geköpften Soldaten auszugehen sei.⁸

Ungeachtet der Schwierigkeiten, welche bei der päpstlichen Approbation auftauchten, waren dann zur feierlichen Translation der Gebeine ins Ursusmünster am 17. April 1474 zahlreiche Gesandte aus befreundeten Städten geladen, die von diesem Fest mit Reliquien der Märtyrer zurückkehrten. Interessant ist, wie danach mancherorts die an sich anonymen Thebäerreliquien individualisiert wurden: So liess man etwa in der Basler Martinskirche für die Reliquien, die ihr Abgesandter Paul Swiczli aus Solothurn mitgebracht hatte, ein Ursusreliquiar herstellen.⁹ Die volle Wirkung konnten die heiligen Gebeine offenbar nur dann entfalten, wenn sie einem ganz bestimmten, namentlich anrufbaren Heiligen zuweisbar waren. Wohl nicht zuletzt, um ihr Mitbringsel aus Solothurn in ähnlich wirkungsvoller Weise nutzen zu können, wie in der benachbarten Martinskirche, gab man drei Jahre später in St. Andreas in Basel einem Meister Heinrich ein steinernes Ursusstandbild in Auftrag.¹⁰

In Solothurn selbst dienten die neuen Reliquien der 37 Thebäer vorerst der Bestätigung und Revitalisierung des alten Ursuskultes sowie der gerade im Spätmittelalter wichtigen Geschenkdiplomatie.¹¹ So mögen die verschenkten Heiltümer ihren Teil dazu beigetragen haben, dass Solothurn 1481 endlich als elfter Stand in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurde, nachdem 1453 und 1458 Beitrittsbemühungen noch gescheitert waren. Vermutlich im Jahre 1486 liess man in Solothurn ebenfalls eine Silberbüste des hl. Ursus anfertigen, der man überdies die so genannte Halskette der Michelle de France umhängte (Abb. 2).¹² Doch was barg diese 60 cm hohe Büste – gut dreissig Jahre bevor der Schädel des Heiligen, wie eingangs berichtet, wieder gefunden wurde?¹³ War es nur eine «Prozessionsfigur» (Schubiger), die mit dem aus der Burgunderbeute stammenden Collier ostentativ den Beistand des heiligen Kriegers zur Schau zu stellen hatte? Enthielt sie bereits vorhandene ältere Ursusreliquien oder versuchte man auch hier, die Neufunde zu personalisieren? Ob mit oder ohne Reliquien, eine zeitgemäss Neuinszenierung mochte sich schon deshalb aufdrängen, weil in jenen Jahren andere alte Heilige mit neuen Büsten(reliquiaren) eine moderne Verbildlichung erfuhren, wie um 1480 Placidus in Chur oder 1485/88 Justus in Flums – um nur die ebenfalls kephalophoren Heiligen zu nennen, deren spätgotische Silberbüsten sich bis heute erhalten haben.¹⁴

Verbildlichung des Martyriums versus Verlebendigung des Helden

Als charakteristisch für die Zeit um 1500 hat jüngst Scott B. Montgomery gerade am Beispiel der Flumser Justusbüste die Gleichsetzung des Reliquiars mit den Reliquien konstatiert, also die visuelle Hegemonie der Reliquiare, die nun als «true image» das Bild des Heiligen prägten.¹⁵ Dagegen ist es in Solothurn nicht der

geköpfte, wunderbar verklärte Märtyrer, sondern der voll gerüstete vitale Krieger, als welcher der Heilige das öffentliche Bild beherrschte. Damit hatte sich gewissermassen die städtische gegenüber der kirchlichen Darstellungsweise durchgesetzt. Diese Differenz ist bereits auf den ersten erhaltenen Siegeln aus dem 13. Jahrhundert festzustellen und spiegelt die unterschiedlichen Interessen am Heiligen beziehungsweise an dessen wechselnden Funktionen: Das Kapitel des St. Ursenstifts zeigt den Märtyrer Ursus als Kopfträger, die Stadt den voll gerüsteten Krieger.¹⁶ Es ist diese Ikonografie, die nun im Spätmittelalter allgegenwärtig wurde: So wie uns Ursus im Holzschnitt von Urs Graf in zeitgenössischer Rüstung entgegentritt, erscheint er im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts gleich mehrfach als Statue an öffentlichen Gebäuden, beispielsweise 1487 in Form einer Eichenholzplastik von Hans Tussmann am Wassertor/Berntor (Abb. 3).¹⁷ Als Schildhalter des Standeswappens löst er in dieser Zeit zudem das Engelspaar ab, das noch 1465 diese Funktion innehatte.¹⁸ Und schliesslich taucht der gerüstete Ursus mit der Kreuzesfahne auch auf den Reversseiten der ersten zweiseitig geprägten Solothurner Münzen auf: Bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf dem Plappart (Abb. 4), dann 1501 auf dem Guldiner, dem ältesten in Solothurn geprägten Taler.¹⁹ Dass diese Dominanz der Darstellung des lebendigen Kriegers für Thebäerheilige nicht selbstverständlich war, zeigt das Beispiel von Zürich, wo noch im ausgehenden Mittelalter die Stadtheiligen Felix und Regula in der seit dem 12. Jahrhundert gesicherten Tradition durchwegs kopflos dargestellt wurden; das städtische Element repräsentierte hier der im 13. Jahrhundert hinzugekommene Volksheilige (und Diener des Heiligenpaars) Exuperantius (Abb. 5).²⁰

Hatten also andernorts die Reliquiare den Bezug zur Vita beziehungsweise zum Martyrium herzustellen, kam diese Rolle in Solothurn den neu ergrabenen Körpern zu, deren Fundlage die Legende zu bestätigen schien. Bereits Ernst A. Stückelberg hat bei der Untersuchung des Kopfträgermotivs die bedeutende Wirkung der Grabbefunde auf die «wechselseitige Beeinflussung von [...] Legende und ikonischem Denkmal» konstatiert.²¹ Die Beobachtung, dass in manchen Gräbern der Kopf nicht an der natürlichen Stelle lag, habe zusammen mit den Legenden von geköpften Märtyrern zum Bildmotiv der Kopftragenden geführt. In Solothurn waren es dann 1473 erneut solche Beobachtungen an den frisch entdeckten Gräbern, welche die alten Legenden bestätigten, die Bilder damit von der Zeugenschaft entlasteten und so das Bestreben unterstützten, den vom Solldienst lebenden Solothurnern den Soldatenheiligen als lebendiges Beispiel vor Augen zu führen.

Anonyme «Thebäer»

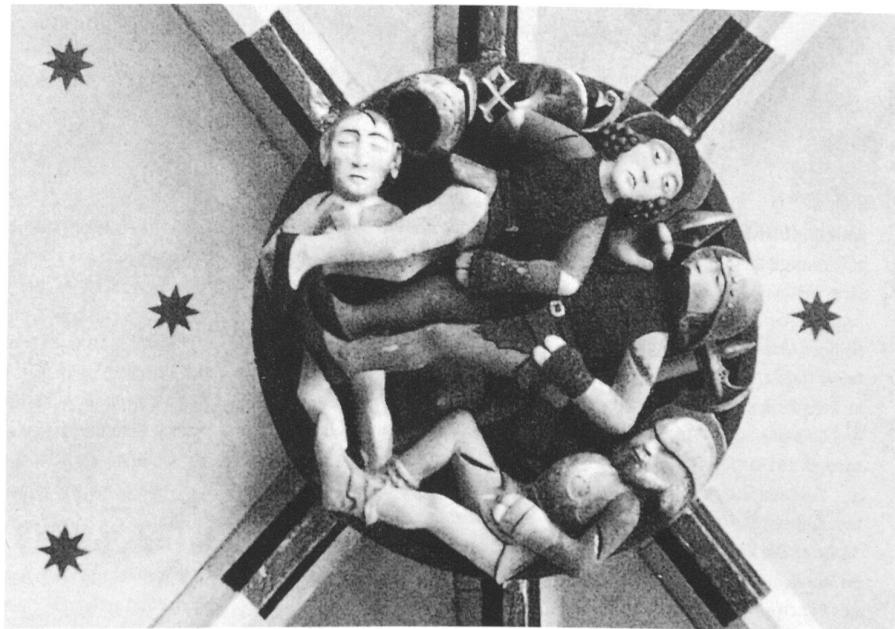
Nun waren die Solothurner nicht die einzigen, die im ausgehenden Mittelalter, als die Heilssehnsucht die Massen bewegte und «urplötzlich Wallfahrtsorte neu entstehen» liess,²² Funde von Gräbern mit den Thebäerheiligen zusammenbrachten. Als im

heute schaffhausischen Hallau auf dem seit alters so genannten «ager St. Mauricii» Gräber gefunden wurden, in denen die Toten mit ihren Waffen bestattet worden waren und denen ausserdem bei der Freilegung Wohlgerüche entstiegen sein sollen, veranlasste 1491 der Konstanzer Bischof Otto von Sonnenberg den Bau einer Mauritiuskirche.²³ Ähnliches wiederholte sich nur wenig später im luzernischen Schötz, dort bei einer wohl ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Mauritiuskapelle.²⁴ Explizit verwies man auf die uns bereits bekannten Fälle, indem man berichtete, die «200 lichnam», die schliesslich aufgedeckt worden waren, seien «y der capellen zu ringumm [...] wunderbarlich, wie ze Hallnouwe und ze Solotorn» gelegen. Beleg für die gewünschte Identifikation als Thebäer war wie in Solothurn der auffällige Grabbefund: «Der fündunt wiset etlich ir hopt gerecht an dem lib, etlich uf der brust, etlich an sinem arm, etlich zwischend sinen beinen und doch all ir antlit kert gegen der kilchen oder ufgang der sunnen.» (= Bei etlichen der Gefundenen habe das Haupt auf der Brust, seitlich im Arm oder zwischen den Beinen gelegen, aber alle seien gegen die Kirche oder den Sonnenaufgang [das heisst gegen Osten, Anm. des Autors] ausgerichtet gewesen).²⁵ Die vom Rumpf abgetrennten Köpfe wurden auch hier als Beweis für die in der Thebäerlegende überlieferte Enthauptung verstanden. Folgt man heutigen Interpretationsmodellen, so kam der Befund – wie Guy Marchal vermutete – dadurch zustande, dass das Gräberfeld über lange Zeit genutzt und so an der gleichen Stelle mehrfach bestattet wurde, wobei sich die Skelette der übereinander Bestatteten oft leicht verschoben.

In Hallau und Schötz entstand aus den Funden kein individueller Heiligenkult, liessen sich die neu entdeckten «Reliquien» doch nicht mit einer Heiligenvita verbinden. Für die bildliche Umsetzung wählte man entweder Mauritius, den Anführer der ganzen Legion, oder – wie in einem Schlussstein in Hallau (Abb. 5) – eine Gruppe nicht näher bestimmbarer Märtyrer. Darin liegt die Parallele zu den in den 1470er Jahren gefundenen Gebeinen in Solothurn, die auch keinen namentlich bekannten Heiligen zuzuordnen waren. Ausserhalb der bereits den Ursuskult pflegenden Stadt verknüpfte man die Reliquiengeschenke daher vereinfachend mit diesem Heiligen. Der Unterschied etwa zu den Elftausend Jungfrauen, mit denen in denselben Jahren verschiedenenorts neu gehobene Gebeine in Zusammenhang gebracht wurden, lag darin, dass für diese heilige Frauenschar seit dem 12. Jahrhundert zahlreiche Namen legendär überliefert waren, hatte man doch damals in Köln durch eigentliche Grabungskampagnen nicht nur eine Fülle von Gebeinen freigelegt, sondern mittels Visionen und gefälschten Grabinschriften gleichsam einen Vorrat an Heiligennamen geschaffen.²⁶ Den spätmittelalterlichen Neufunden waren damit zumindest Ansätze individueller Viten zuweisbar. Wo solche fehlten, verhalfen neue Körper und neue Bilder zwar bestehenden Kulten zu neuem Leben, doch gelang es kaum, neue Heilige zu etablieren.



4



5



6

4 Plappart, Reversseite, Mitte des 15. Jahrhunderts, Solothurn. – Es ist die erste zweiseitig geprägte Münze in Solothurn. Sie zeigt auf der Rückseite den gerüsteten Heiligen.

5 Hallau, Bergkirche St. Moritz, Gewölbeschlussstein, 1491. – Vier geharnischte Thebäer, deren Hiebwunden das Martyrium anzeigen. Am nördlichen Rand das Datum 1491.

6 Zürcher Stadtsiegel, 1347. – Grosses Zürcher Stadtsiegel mit den kopftragenden Heiligen Felix, Regula und Exuperantius.

Résumé

A la fin du Moyen Age, alors que les pratiques de dévotion se multipliaient, le culte des Thébains connut un essor considérable. Il était sans doute alimenté par les découvertes de saintes reliques à des endroits d'ores et déjà liés à la Légion Thébaine. Ces reliques, qui ne purent être associées individuellement à des vies de saints, ne furent pas à l'origine de nouveaux cultes. Toutefois, à Soleure, la découverte de reliques permit de raviver et confirmer la légende paléochrétienne de saint Ours. Dès lors, les représentations du saint n'avaient plus pour fonction principale d'illustrer le martyre en soi, mais d'honorer le valeureux guerrier en tant que saint patron de la ville. C'est ainsi qu'apparaît finalement saint Ours dans le tract qui annonce en 1519 la redécouverte de sa relique principale, tout en la documentant de façon quasi scientifique.

Riassunto

Nell'ambito dell'intensificazione delle pratiche devozionali verso la fine del Medioevo, la venerazione dei martiri tebei conobbe un notevole incremento. Il culto fu stimolato da ritrovamenti di spoglie di santi in luoghi già in precedenza correlati alla Legione Tebea. Le ossa riportate alla luce non poterono essere associate alle vite di santi individuali e non diedero dunque origine a culti di santi nuovi. A Soletta i ritrovamenti delle reliquie servirono tuttavia a vivificare e a confermare la leggenda paleocristiana di Sant'Orso. Le raffigurazioni del santo non ebbero più la funzione di illustrare il martirio come tale, quanto piuttosto quella di onorare il valoroso guerriero nel suo ruolo di patrono cittadino. È in questa veste, in ultima analisi, che Orso appare anche sul volantino che nel 1519 annuncia la riscoperta della sua reliquia principale e ne documenta in modo quasi scientifico il ritrovamento.

ANMERKUNGEN

- 1 Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 25/7; dazu Bruno Weber, «*Die Auffindung des heiligen Ursus». Ein unbekannt gebliebener Holzschnitt von Urs Graf (1519)*», in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 34, 1977, S. 261–279.
- 2 Zur Lamina zuletzt Hans Rudolf Sennhauser, *St. Ursen – St. Stephan – St. Peter. Die Kirchen von Solothurn im Mittelalter. Beiträge zur Kenntnis des frühen Kirchenbaus in der Schweiz*, in: Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter, Zürich 1990 (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 9), S. 83–219, hier S. 126–129.
- 3 Vgl. die Nrn. 1936–1942a bei Wilhelm Ludwig Schreiber, *Handbuch der Holz- und Metallschnitte des XV. Jahrhunderts, Bd. IV: Holzschnitte darstellend religiös-mythische Allegorien, Lebensalter etc.*, Leipzig 1927; zu den Funktionen von Text und Bild vgl. Sabine Giese, «*Dirigierte Kommunikation». Beobachtungen zu xylographischen Einblattdrucken und ihren Textsorten im 15. Jahrhundert*», in: Wolfgang Harms, Michael Schilling (Hrsg.), Das illustrierte Flugblatt in der Kultur der Frühen Neuzeit, Wolfenbütteler Arbeitsgespräch 1997, Frankfurt a. M./Bern 1998 (Mikrokosmos 50), S. 75–99; vgl. die Beiträge in Wolfgang Harms, Alfred Messerli (Hrsg.), *Wahrnehmungsgeschichte und Wissensdiskurs im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit (1450–1700)*, Basel 2002. Sabine Giese, Münster, und Peter Schmidt, Frankfurt, danke ich für Hinweise zu den Holzschnitten.
- 4 So noch Arnold Angenendt, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*, München 1994, S. 230–235; zur Kritik an diesem Konzept Gabriela Signori, *Humanisten, heilige Gebeine, Kirchenbücher und Legenden erzählende Bauern. Zur Geschichte der vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung*, in: Zeitschrift für Historische Forschung 16, 1999, S. 203–244, bes. S. 235; Hans-Rudolf Meier, *Heilige, Hünen und Ahnen. Zur Vorgeschichte der Mittelalterarchäologie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: Georges-Bloch-Jahrbuch des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich 8, 2001, S. 7–25.
- 5 *Passio Acaunensis martyrum*, in: Bruno Krusch (Hrsg.), *Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum Rerum Merovingicarum, Bd. 3*, Hannover 1896, S. 20–41; zum Thebäerkult in Solothurn vgl. Berthe Widmer, *Der Ursus- und Victorkult in Solothurn*, in: Solothurn 1990 (wie Anm. 2), S. 33–81.
- 6 Brief an den Rat von Isny, ediert bei Hans Morgenthaler, *Die Auffindung und Erhebung der Thebäer-Reliquien in Solothurn 1473–74*, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 17, 1923, S. 161–181, hier S. 162–163.
- 7 Zitat aus einem Brief an die Stadt Thun bei ebd., S. 172; Widmer 1990 (wie Anm. 5), S. 59–60.
- 8 *Acta Sanctorum, September 8*, S. 277–279; Morgenthaler 1923 (wie Anm. 6), dort auch zu den Problemen, welche die Beglaubigung der neuen Reliquien bereitete; dazu Meier 2001 (wie Anm. 4); zum Topos der entthaupteten Heiligen Ernst Alfred Stückelberg, *Die Kephalophoren*, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N. F. 18, 1916, S. 75–79.
- 9 Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Klosterarchiv St. Martin B, Zinsbuch 1451, Rechnungen des Baus, Abschriften und Urkunden 1451–1529, fol. 52v; Oskar Bätschmann, Pascal Griener, *Hans Holbein d. J.: Die Solothurner Madonna. Eine Sacra Conversazione im Norden*, Basel 1998, S. 25–26.
- 10 Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Klosterarchiv St. Andreas C, Einnahmen und Ausgaben (1463–1506), o. P. (fol. 46v); Casimir Hermann Bär, Rudolf Rigganbach, Paul Roth, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 3: Kirchen, Klöster und Kapellen I, St. Alban bis Kartause*, Basel 1941, S. 146.
- 11 Zur Geschenkdiplomatie und zum Stand der aktuellen Forschungsdebatte vgl. Valentin Groebner, *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*, Konstanz 2000, bes. S. 13–49.
- 12 Benno Schubiger, *Der hl. Ursus von Solothurn: Beobachtungen zum Kult und zur Ikonographie seit dem Hochmittelalter. Der Stellenwert eines lokalen Märtyrers im Leben einer Stadt*, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 49, 1992, S. 19–38, bes. S. 32–33; Scott B. Montgomery, *Mittite caput meum ... ad matrem meam ut osculetur eum: The Form and Meaning of the Reliquary Bust of Saint Just*, in: *Gesta* 36/1, 1997, S. 48–64, bes. S. 53.
- 13 Widmer 1990 (wie Anm. 5), S. 67: «[...] in den mächtigen Kopfbehälter den Ursuskopf zu bergen, konnte damals bloss ein Wunschtraum sein, weil die Solothurner keine Ahnung hatten, woher sie ihn nehmen sollten».
- 14 Montgomery 1997 (wie Anm. 12), S. 53.
- 15 Ebd., S. 56.
- 16 Widmer 1990 (wie Anm. 5), S. 55, Abb. 1 und 2; Benno Schubiger, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. 1: Die Stadt Solothurn I*, Basel 1994, S. 16–21.
- 17 Gottlieb Loertscher, *Der Bildhauer und Maler Hans Tußmann in Solothurn. Eine Würdigung seiner vor 500 Jahren entstandenen Hauptwerke*, in: *Jurablättter* 28, Heft 5/6, 1961, S. 69–92, hier S. 85, S. 83 zu einer verlorenen Ursusstatue von 1483 am Gurzelintor / Bieltor, S. 82 zur Sandsteinstatue der Rathausfassade. Kritisch zu deren Lokalisierung zum 1470 geschaffenen Fischbrunnen Schubiger 1994 (wie Anm. 16), S. 257, Anm. 65.
- 18 Schubiger 1994 (wie Anm. 16), S. 28; zum Relief von 1465 vgl. Loertscher 1961 (wie Anm. 17), S. 79.
- 19 Schubiger 1994 (wie Anm. 16), S. 22–26; für Ausküfte und die Aufnahme der Münze danke ich Benedikt Zäch, Winterthur.
- 20 Stückelberg 1916 (wie Anm. 8), S. 76; Cécile Ramer, *Felix, Regula und Exuperantius. Ikonographie der Stifts- und Stadtheiligen Zürichs*, Zürich 1973 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 47, 137. Neujahrsblatt); Margot Seidenberg, *Die Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula. Legenden, Reliquien, Geschichte und ihre Botschaft im Licht moderner Forschung*, Zürich 1988 (Schweizerisches Landesmuseum, Ausstellungsbeifehlt 1988/2).
- 21 Stückelberg 1916 (wie Anm. 8), S. 75.
- 22 Angenendt 1994 (wie Anm. 4), S. 230.
- 23 Sonnenbergs Briefentwurf an den Papst, in dem er die Ereignisse abwägend berichtet, ediert bei Karl Nieder, *Wichtige und interessante Urkunden*, in: Freiburger Diözesan-Archiv 36, 1908, S. 307–308, Nr. 3. Zum, wie wir seit den Grabungen von 1976 wissen, Gräberfeld des 7. Jahrhunderts Albin Hasenfratz, Kurt Bänteli, *Die archäologischen Untersuchungen in der Bergkirche Hallau*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 63, 1986, S. 7–125; Albin Hasenfratz, *Das frühmittelalterliche Gräberfeld Hallau-Bergkirchen SH – seine Entdeckung im Mittelalter und neue Grabungen*, in: Archäologie der Schweiz 9, 1986, S. 80–83; zum Ganzen auch Meier 2001 (wie Anm. 4).
- 24 Stückelberg 1916 (wie Anm. 8), S. 77; Guy P. Marchal, *Der erste archäologische Auftrag der Kantonsregierung Luzern 1490 in Schütz*, in: Archäologie der Schweiz 11/2, 1988, S. 106–108, hier S. 106; zur Kapelle zuletzt Andy Erzinger, Jakob Bill, Schütz, *Kapelle St. Mauritius*, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 8, 1990, S. 130–131 (den Hinweis auf diesen Kurzbericht verdanke ich Jürg Manser, Luzern).
- 25 Zitiert nach Marchal 1988 (wie Anm. 24), S. 106.
- 26 Dazu noch immer grundlegend Wilhelm Levison, *Das Werden der Ursula-Legende*, in: Bonner Jahrbücher 132, 1927, S. 1–164; vgl. auch Ute Verstege, *Mittelalterliche Reliquiensuche im Bereich des Stifts St. Gereon in Köln. Auswertung der Schriftquellen und archäologischen Befunde*, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 27/28, 1999/2000, S. 185–218; sowie Meier 2001 (wie Anm. 4).

ABBILDUNGSNACHWEIS

- 1: Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung. – 2: Alain Studer, Solothurn. – 3: Kantonale Denkmalpflege Solothurn (Ernst Räss). – 4: Münzabinett Winterthur (Jürg Zbinden, Bern). – 5: Reinhard Frauenfelder, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen*, Bd. 3, Der Kanton Schaffhausen, Basel 1960, S. 72, Abb. 73. – 6: Kunsthistorisches Seminar der Universität Basel.

ADRESSE DES AUTORS

Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier, Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege, TU Dresden, D-01062 Dresden, Hans-Rudolf.Meier@mailbox.tu-dresden.de